

um zu konkreten Empfehlungen zu den Punkten auf ihrer Tagesordnung zu gelangen, unter Berücksichtigung des verabschiedeten Dokuments „Mittel und Wege zur Verbesserung der Arbeitsweise der Abrüstungskommission“²⁵⁵;

7. *empfiehlt* der Abrüstungskommission, die Behandlung der folgenden Punkte auf ihrer Arbeitstagung 2013 fortzusetzen:

a) Empfehlungen zur Erreichung des Ziels der nuklearen Abrüstung und der Nichtverbreitung von Kernwaffen;

b) praktische vertrauensbildende Maßnahmen auf dem Gebiet der konventionellen Waffen;

8. *ersucht* die Abrüstungskommission, im Jahr 2013 für einen Zeitraum von höchstens drei Wochen zusammenzutreten, nämlich vom 1. bis 19. April, und der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung einen Bericht über ihre Sacharbeit vorzulegen;

9. *ersucht* den Generalsekretär, der Abrüstungskommission den Jahresbericht der Abrüstungskonferenz²⁵⁶ zusammen mit allen Abrüstungsfragen betreffenden Teilen des offiziellen Protokolls der siebenundsechzigsten Tagung der Generalversammlung zu übermitteln und der Kommission jede zur Durchführung dieser Resolution benötigte Unterstützung zu gewähren;

10. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, sicherzustellen, dass die Abrüstungskommission und ihre Nebenorgane alle Dolmetsch- und Übersetzungsdienste in den Amtssprachen erhalten, und zu diesem Zweck vorrangig alle erforderlichen Ressourcen und Dienste, einschließlich der Erstellung von Wortprotokollen, bereitzustellen;

11. *beschließt*, den Unterpunkt „Bericht der Abrüstungskommission“ unter dem Punkt „Überprüfung der Durchführung der Empfehlungen und Beschlüsse der zehnten Sondertagung der Generalversammlung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 67/72

Verabschiedet auf der 48. Plenarsitzung am 3. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/411, Ziff. 9)²⁵⁷.

67/72. Bericht der Abrüstungskonferenz

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts der Abrüstungskonferenz²⁵⁸,

in der Überzeugung, dass der Abrüstungskonferenz als einzigem Forum der internationalen Gemeinschaft für multilaterale Abrüstungsverhandlungen bei den Sachverhandlungen über vorrangige Abrüstungsfragen die zentrale Rolle zukommt,

in Anerkennung der Reden beziehungsweise Botschaften des Präsidenten der Generalversammlung und des Generalsekretärs der Vereinten Nationen sowie der Reden der Außenminister und anderen hochrangigen Amtsträger vor der Abrüstungskonferenz als Ausdruck der Unterstützung und des Interesses für die Anstrengungen der Konferenz und als Aufforderung an die Konferenz, umgehend Verhandlungen aufzunehmen, um die Abrüstungsziele durch die Annahme eines ausgewogenen und umfassenden Arbeitsprogramms zu fördern,

²⁵⁵ A/CN.10/137.

²⁵⁶ *Official Records of the General Assembly, Sixty-seventh Session, Supplement No. 27 (A/67/27)*.

²⁵⁷ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von Deutschland.

²⁵⁸ *Official Records of the General Assembly, Sixty-seventh Session, Supplement No. 27 (A/67/27)*.

II. Resolutionen aufgrund der Berichte des Ersten Ausschusses

sowie in *Anerkennung* der Notwendigkeit, multilaterale Verhandlungen zu führen, um Einvernehmen zu konkreten Fragen zu erzielen, und die Auffassung vertretend, dass das gegenwärtige internationale Klima den multilateralen Verhandlungen zusätzlichen Auftrieb geben dürfte,

in *Anbetracht* der Folgegespräche zu der am 24. September 2010 auf Initiative des Generalsekretärs veranstalteten Tagung auf hoher Ebene über die Neubelebung der Tätigkeit der Abrüstungskonferenz und das Voranbringen der multilateralen Abrüstungsverhandlungen,

mit *erneuter Besorgnis feststellend*, dass es trotz der Anstrengungen der Mitgliedstaaten und aufeinanderfolgender Präsidenten der Abrüstungskonferenz, auf der Tagung 2012 einen Konsens über ein Arbeitsprogramm auf der Grundlage der einschlägigen Vorschläge und Anregungen herbeizuführen, einschließlich des zur Verabschiedung vorgelegten überarbeiteten Beschlusssentwurfs vom 14. März 2012, der Konferenz nicht gelang, ihre Sacharbeit aufzunehmen, einschließlich Verhandlungen, wie von der Generalversammlung in ihrer Resolution 66/59 vom 2. Dezember 2011 gefordert, oder sich auf ein Arbeitsprogramm zu einigen,

in dieser Hinsicht *unter Hinweis* darauf, dass der Abrüstungskonferenz eine Reihe dringender und wichtiger Verhandlungsthemen zur Erreichung von Abrüstungszielen vorliegen,

erfreut über den überwältigenden Aufruf zu größerer Flexibilität, wenn es darum geht, dass die Abrüstungskonferenz ohne weiteren Verzug und auf der Grundlage eines ausgewogenen, umfassenden Arbeitsprogramms ihre Sacharbeit aufnimmt,

in *Würdigung* der fortgesetzten Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der Abrüstungskonferenz sowie den sechs aufeinanderfolgenden Präsidenten der Konferenz auf ihrer Tagung 2012,

mit *Anerkennung Kenntnis nehmend* von den auf der Tagung 2012 geleisteten wichtigen Beiträgen zur Förderung sachbezogener Erörterungen über die auf der Tagesordnung stehenden Fragen und zusätzlich, entsprechend einem unter der Verantwortung der Präsidenten der Abrüstungskonferenz erarbeiteten Aktivitätsplan, über die Neubelebung der Konferenz sowie von den Erörterungen zu anderen Fragen, die für das derzeitige internationale Sicherheitsumfeld ebenso von Interesse sein könnten,

unter Begrüßung des weiteren Zusammenwirkens zwischen der Zivilgesellschaft und der Abrüstungskonferenz auf ihrer Tagung 2012 im Einklang mit den von der Konferenz gefassten Beschlüssen,

die dringende Notwendigkeit *betonend*, dass die Abrüstungskonferenz zu Beginn ihrer Tagung 2013 ihre Sacharbeit aufnimmt,

1. *bekräftigt* die Rolle der Abrüstungskonferenz als einziges Forum der internationalen Gemeinschaft für multilaterale Abrüstungsverhandlungen;

2. *dankt* für die nachdrückliche Unterstützung, die Außenminister und andere hochrangige Amtsträger der Abrüstungskonferenz auf ihrer Tagung 2012 bekundet haben, nimmt aber auch ihre Besorgnis über den anhaltenden Stillstand zur Kenntnis und berücksichtigt ihre Aufrufe zu größerer Flexibilität, wenn es darum geht, dass die Konferenz ohne weiteren Verzug ihre Sacharbeit aufnimmt;

3. *fordert* die Abrüstungskonferenz *auf*, noch intensivere Konsultationen zu führen und Möglichkeiten zu sondieren, um durch die Annahme und Durchführung eines ausgewogenen und umfassenden Arbeitsprogramms zum frühest möglichen Zeitpunkt auf ihrer Tagung 2013 den seit über einem Jahrzehnt anhaltenden Stillstand zu überwinden, eingedenk des von der Konferenz am 29. Mai 2009 verabschiedeten Beschlusses über das Arbeitsprogramm sowie anderer vergangener, gegenwärtiger und künftiger sachdienlicher Vorschläge;

4. *begrüßt* den Beschluss der Abrüstungskonferenz, den gegenwärtigen Präsidenten und den nächsten Präsidenten zu ersuchen, während des Zeitraums zwischen den Tagungen Konsultationen zu führen und möglichst auch Empfehlungen abzugeben, unter Berücksichtigung aller vergangenen, gegenwärtigen und künftigen sachdienlichen Vorschläge, einschließlich der als Dokumente der Konferenz vorgelegten Vorschläge, sowie der vorgetragenen Auffassungen und der geführten Erörterungen, und sich darum zu bemühen, die Mitglieder der Konferenz entsprechend über ihre Konsultationen unterrichtet zu halten;

5. *ersucht* alle Mitgliedstaaten der Abrüstungskonferenz, mit dem gegenwärtigen und den nachfolgenden Präsidenten bei ihren Bemühungen zusammenzuarbeiten, die Konferenz auf ihrer Tagung 2013 zu einer raschen Aufnahme ihrer Sacharbeit, einschließlich Verhandlungen, zu führen;

6. *erkennt an*, wie wichtig fortlaufende Konsultationen über die Frage der Erhöhung der Mitgliederzahl in der Abrüstungskonferenz sind;

7. *ersucht* den Generalsekretär, die Bereitstellung aller erforderlichen administrativen, fachlichen und Konferenzunterstützungsdienste für die Abrüstungskonferenz weiterhin sicherzustellen und bei Bedarf zu verstärken;

8. *ersucht* die Abrüstungskonferenz, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung einen Tätigkeitsbericht vorzulegen;

9. *beschließt*, den Unterpunkt „Bericht der Abrüstungskonferenz“ unter dem Punkt „Überprüfung der Durchführung der Empfehlungen und Beschlüsse der zehnten Sondertagung der Generalversammlung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 67/73

Verabschiedet auf der 48. Plenarsitzung am 3. Dezember 2012, in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 174 Stimmen bei 6 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/412, Ziff. 7)²⁵⁹.

Dafür: Afghanistan, Ägypten, Albanien, Algerien, Andorra, Angola, Antigua und Barbuda, Arabische Republik Syrien, Argentinien, Aserbaidschan, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belgien, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien (Plurinationaler Staat), Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Brasilien, Brunei Darussalam, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, China, Costa Rica, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Demokratische Volksrepublik Korea, Demokratische Volksrepublik Laos, Deutschland, Dominica, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Eritrea, Estland, Fidschi, Finnland, Frankreich, Gabun, Gambia, Georgien, Ghana, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Indonesien, Irak, Iran (Islamische Republik), Irland, Island, Italien, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kroatien, Kuba, Kuwait, Lesotho, Lettland, Libanon, Liberia, Libyen, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Malediven, Mali, Malta, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Monaco, Mongolei, Montenegro, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Niger, Nigeria, Norwegen, Oman, Österreich, Pakistan, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Salomonen, Sambia, Samoa, San Marino, São Tomé und Príncipe, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz, Senegal, Serbien, Sierra Leone, Simbabwe, Singapur, Slowakei, Slowenien, Somalia, Spanien, Sri Lanka, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Sudan, Südsudan, Suriname, Swasiland, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Togo, Trinidad und Tobago, Tschad, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Turkmenistan, Tuvalu, Uganda, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Usbekistan, Vanuatu, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vietnam, Zentralafrikanische Republik, Zypern.

Dagegen: Kanada, Israel, Marshallinseln, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Palau, Vereinigte Staaten von Amerika.

Enthaltungen: Äthiopien, Australien, Côte d'Ivoire, Indien, Kamerun, Panama.

67/73. Die Gefahr der Verbreitung von Kernwaffen im Nahen Osten

Die Generalversammlung,

eingedenk ihrer einschlägigen Resolutionen,

Kenntnis nehmend von den einschlägigen Resolutionen, welche die Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation verabschiedet hat, zuletzt Resolution GC(56)/RES/15 vom 20. September 2012,

sich dessen bewusst, dass die Verbreitung von Kernwaffen in der Nahostregion eine schwere Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellen würde,

in Anbetracht dessen, dass alle kerntechnischen Anlagen in der Nahostregion umgehend den umfassenden Sicherheitsmaßnahmen der Internationalen Atomenergie-Organisation unterstellt werden müssen,

²⁵⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von Ägypten (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Liga der arabischen Staaten sind).